

© *Schwerpunkt »Tiere und die Transformation der Landwirtschaft«*

Ein Schritt vorwärts, zwei Schritte zurück?

Aktuelles aus der EU-Fischereipolitik

von Katrin Pichl

Die Fischerei verursacht erhebliches Tierleid und enorme Umweltschäden – und die Meere sind zunehmend überfischt. Deutsche Krabbenfischer fürchten den endgültigen Zusammenbruch ihres Geschäftsbereichs, seit die Europäische Union (EU) ein Verbot der Grundschleppnetzfisherei im Wattenmeer diskutiert. Gleichzeitig plant die EU, den Aquakultursektor erheblich auszubauen, um die wachsende Nachfrage nach Fischereiprodukten zu bedienen – ein Plan, der mit ihrem Anliegen kollidiert, Tier, Natur und Umwelt zukünftig stärker zu schützen. Mit Fördergeldern ihres Nachhaltigkeitsprogramms unterstützt die EU unter anderem die Forschung des spanischen Unternehmens Nueva Pescanova, das im Hafen von Las Palmas auf Gran Canaria die erste intensive Aquakulturzucht von Oktopussen in Betrieb nehmen möchte. Dass die hochintelligenten, sensiblen und neugierigen Kopffüßer zu Nahrungszwecken in intensiven Aquakultursystemen vegetieren sollen, stößt auf erhebliche Kritik von Wissenschaftler:innen, Tierschützer:innen und Umweltverbänden.

Als die Europäische Kommission im Dezember 2021 mit erschütternden Bildern von Tierschutzverstößen an Bord einer europäischen Fischereiflotte konfrontiert wurde, erkannte sie den Handlungsbedarf und bezeichnete den Tierschutz im Fischereisektor gar als »Schlüsselbereich der Zukunft«.¹ Schon jetzt ist die EU der größte Importeur von Fischprodukten und einer der größten Handelsmärkte weltweit. Der europäischen Fischerei allein gelingt es nicht, die stetig wachsende Nachfrage europäischer Konsument:innen nach Fisch zu decken. Deren Konsum liegt derzeit jährlich bei rund 24 Kilogramm pro Kopf. Da der Selbstversorgungsgrad an Fischereiprodukten vergleichsweise gering ist, kann nur der Import, insbesondere aus dem asiatischen Raum, die hohe Nachfrage decken.

Die EU-Fischereipolitik hat sich daher für die kommenden Jahre ein hohes Ziel gesetzt: Einerseits soll der Sektor leistungssteigernd und wettbewerbsfähig gehalten und andererseits – auch im Hinblick auf die vereinbarten Klimaziele – nachhaltig und zukunftsorientiert ausgerichtet werden. Da sich das gesellschaftliche Bewusstsein nach höheren Tierschutzstandards in der Lebensmittelproduktion verstärkt und die Industrie erkannt hat, dass deren Berücksichtigung auch den ökonomischen Wert eines Produkts steigern kann, wurden 2023 einige Prozesse angestoßen, die dem Wohlergehen von Tieren im

Aquakultur- und Fischereisektor endlich mehr Rechnung tragen sollen.

Wie herausfordernd diese Zielvorstellungen sind, wird nachfolgend sowohl anhand der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Tierschutzgesetzgebung für Aquakulturanlagen und der Fischereipolitik dargestellt als auch beispielhaft an der aktuellen Diskussion um das Verbot der Grundschleppnetzfisherei sowie der geplanten Eröffnung von Europas erster Aquakulturproduktion von Oktopussen (*Octopus vulgaris*) veranschaulicht.

Aktuelle Fischereipolitik – Meeresfischerei

In dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird in Artikel 13, den »Allgemein geltenden Bestimmungen«, eingefordert, dass dem Wohlergehen der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung getragen werden muss. Insbesondere für Fische und andere Meereslebewesen fand dieser Grundsatz EU-weit bisher wenig oder gar keine Beachtung. Auch wenn Deutschland in der Tierschutz-Schlachtverordnung gewisse Regelungen für die Betäubung und Schlachtung von Zuchtfischen oder Krebstieren festgelegt hat, sind entsprechende Regelungen für den Massenfang in der Fischerei nicht verpflichtend, da angeblich mit einem hohen, unver-

hältnismäßigen Aufwand verbunden. Geschätzt handelt es sich also bei den rund 80 Millionen Tonnen, die weltweit jährlich aus den Meeren geerntet werden, um zwei bis drei Billionen Individuen,² die zum Teil unter grausamen Bedingungen auf unseren Tellern landen. Ein Undercoverreport auf einer europäischen Fischereiflotte in Gewässern des Ärmelkanals machte dies 2022 mit erschütternden Bildern deutlich.³ Die Aufnahmen zeigen einen gewaltvollen Umgang mit Fischen, Krustentieren und anderen Spezies. Sie werden achtlos zerdrückt, zertreten, massenhaft als unerwünschter Beifang wieder zurück ins Meer geworfen oder bei vollem Bewusstsein ausgenommen oder verenden langsam und qualvoll an der Luft.

Im Sommer 2023 stand die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) auf der Agenda des Agrar- und Fischereirats der EU. Die GFP ist ein Regelwerk für eine nachhaltige Bewirtschaftung der europäischen Fischereizonen und den Erhalt der Fischbestände. In der derzeitigen Fassung wurde der Tierschutz in der Fischerei mit keinem Wort berücksichtigt. Nun wurde in den von der Präsidentschaft vorgelegten Schlussfolgerungen abschließend festgehalten, dass Verbesserungen beim Tierschutz erforderlich sind, um die Nachhaltigkeit der Fischerei- und Aquakulturbranche zu stärken. Die EU-Kommission wird dazu aufgefordert, die wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse über den Tierschutz von Meereslebewesen weiter auszubauen und diese Forschungsergebnisse bei der Entwicklung politischer Maßnahmen zu beachten. Dies sind insgesamt kleine, dennoch wichtige Etappenziele, die den dringlichen Schutz dieser empfindungsfähigen Tiere politisch sichtbar machen und ein Signal setzen, dass es einer Transformation der bestehenden Systeme bedarf. Allerdings ist schon jetzt Gegenwind spürbar, wie der Streit um die Krabbenfischerei in der Nordsee zeigt:

Fallbeispiel I:

»Ohne Kutter keine Häfen«

Der Streit um die Krabbenfischerei in der Nordsee

Anfang des Jahres 2023 hatte die EU-Kommission die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, die treibstoffintensive, umweltschädliche Fischerei mit grundberührenden Fanggeräten in Meeresschutzgebieten bis 2030 schrittweise einzustellen.⁴ Für mehrere Gebiete im Nordostatlantik gilt in Tiefen von mehr als 400 Metern schon jetzt ein Verbot zum Einsatz von Grundschleppnetzen. Die aktuellen Verhandlungen zu weiteren Empfehlungen oder gar Einschränkungen, die im Rahmen der GFP auf EU-Ebene stattfinden, lösen auch hierzulande großen Protest und Widerstand aus. Bei der Grundschleppnetzfisherei zum Fang von Krebstieren, Plattfischen oder ande-

ren bodenlebenden Arten werden nicht nur durch mechanische Kräfte der tonnenschweren Netze oder Baumkurren benthische⁵ Lebensräume beschädigt und Kohlenstoffdioxid aus dem Sediment freigesetzt, es werden auch Unmengen an unerwünschtem Beifang gefischt. Jungfische, Krebstiere, Knorpelfische, Meeressäuger oder Seevögel werden, sofern sie den Fangprozess überleben, in den meisten Fällen als wirtschaftlich nutzlose Masse wieder über Bord geworfen. Für bestimmte Spezies bestehen zwar Rückwurfverbote und Dokumentationspflichten, doch die Überprüfung dieser Vorgaben auf hoher See ist überaus lückenhaft, in vielen Bereichen sogar unmöglich. Auch in sog. Meeresschutzzonen darf unter Berücksichtigung gebietsspezifisch festgelegter Schutzziele Fischerei stattfinden. Einheitliche Schutzziele und entsprechend effektive Schutzmaßnahmen wären auch an dieser Stelle zu wünschen.

Insbesondere die Krabbenfischerei erhob lauten Protest. Die Fischerei nach Nordseegarnelen (*Cragon crangon*) ist eine der ältesten norddeutschen Traditionen und ein wichtiges Kulturerbe, mit dessen traditionellen Werten sich der gesamte Berufszweig identifiziert. Gerade im Wattenmeer, einem einzigartigen schützenswerten Ökosystem, geht die Biomasse an bodennahen Lebewesen in großen Schritten verloren. Die Fischer:innen fürchten nun das Aus ihres Berufszweiges. Allerdings leidet der wirtschaftlich bereits seit Jahrzehnten. Damit das Endprodukt hierzulande für niedrige Preise auf den Markt kommt, findet die Weiterverarbeitung der Garnelen zwecks Kostenreduzierung größtenteils in Nordafrika statt.⁶ In den vergangenen beiden Jahren sei der Verkauf der Nordseekrabben um 40 Prozent eingebrochen, erklärte Dirk Sander, Vizepräsident des Deutschen Fischerei-Verbandes, anlässlich des Deutschen Fischereitags 2023. Die Situation der Küstenfischer sei sehr schwierig, es gebe etliche Insolvenzen. Die Fischerei mit Grundschleppnetzen bis 2030 zu verbieten, was die EU zurzeit plane, wäre das Aus für die Krabbenfischerei in der Nordsee.⁷

Die Krabbenfischereibranche wehrt sich gegen die in ihren Augen falsch dargestellten Umweltrisiken der Fangpraxis und betont, dass diese schonender sei als angenommen. Es gibt keine Studien, die Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Grundschleppnetze und Veränderungen der Fischfauna in den deutschen Gewässern bündeln würden. Ein mehrjähriges, aktuell laufendes Forschungsprojekt des Thünen-Instituts⁸ soll Daten liefern. Sollten sich die negativen Auswirkungen bestätigen, fordern die Küstenfischereiverbände jedoch, dass sie trotz allem zumindest so lange weiter praktizieren können, bis schonendere Techniken entwickelt worden und zur Praxisreife gekommen seien.⁹ Bundesminister Cem Özdemir nahm die

Sorgen der Fischer:innen derweil ernst und betonte, dass ein pauschales Verbot zu weit ginge.¹⁰ Ökologische Interessen, aber auch der Erhalt der Fischerei müssten differenzierter betrachtet und individuelle Lösungen gesucht werden.

Natürlich kann ein Verbot der Grundschieppnetz-fischerei allein nicht die erforderliche Wende bringen. Angesichts der zahlreichen Gefährdungen, wie Schadstoffeintrag, Vermüllung oder Auswirkungen des Klimawandels, sind grundlegende strukturelle Veränderungen für den Schutz der Meere unabdingbar. Auch wenn laut Sachstandsbericht der Kommission über die nachhaltige Fischerei in der EU in manchen Bereichen der europäischen Gewässer zeitweise weniger Bestände auf einem gesünderen Niveau bewirtschaftet werden konnten, kann das Streben nach dem höchstmöglichen Dauerertrag (MSY) nach dem Prinzip *business as usual* kaum zielführend sein. Die Gewässer in Europa und anderen Weltregionen sind überfischt.¹¹ Zeit zur Regeneration wird nicht gewährt.

Aktuelle Fischereipolitik – Aquakultur

Laut Hochrechnungen von Wissenschaftler:innen hat sich seit 1990 die jährliche Menge an geschlachteten Fischen aus Aquakulturen für Nahrungszwecke verneunfacht.¹² Ein Großteil dieser Tiere wurde alles andere als artgerecht gehalten und musste schmerzvolle Praktiken über sich ergehen lassen. Ein bis heute fehlender Rechtsrahmen für den Schutz von Fischen macht das möglich. Fische werden in den unterschiedlichen EU-Rechtsgrundlagen zur Haltung, dem Transport oder der Schlachtung entweder gar nicht erwähnt oder aber die Vorgaben sind so formuliert, dass sie nur auf Landsäugetiere anwendbar sind.

In den letzten zwei Jahren wurden auf EU-Ebene wichtige Prozesse angestoßen, um die Weichen für ein verbessertes EU-Rahmenrecht für Fische aus Aquakulturen zu stellen. Die europäische Tierschutzgesetzlage befindet sich mitten im Revisionsprozess (siehe oben Jahresrückblick von Heidrun Betz) und verspricht zumindest für einige Fischarten, die in der europäischen Aquakultur gehalten werden, Verbesserungen umzusetzen. Laut Kommission müsse man insbesondere im Bereich Transport und Schlachtung tätig werden. Eine vom Fischereiausschuss des EU-Parlaments (PECH-Komitee) in Auftrag gegebene Studie¹³ verstärkt diese Schritte und schlussfolgert, dass im Europäischen Tierschutzrecht dringliche Verbesserungen erarbeitet und speziesspezifische Anforderungen festgelegt werden müssen, zumindest für die fünf am häufigsten gehaltenen Arten: Atlantischer Lachs (*Salmo salar*), Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*), Karpfen (*Cyprinus carpio*), Goldbrasse (*Sparus aurata*), Europäischer Wolfsbarsch (*Dicentrarchus labrax*).

Allerdings weisen diese fünf Arten einige Unterschiede auf. Sie stellen unterschiedliche Ansprüche an ihre Haltungsumwelt, das Ausüben ihres arteigenen Bewegungs- oder Sozialverhaltens und sie haben, schon allein aufgrund ihrer Physiologie, individuelle Präferenzen. Europäische Karpfen beispielsweise scheinen von Natur aus stressresistenter zu sein als Regenbogenforellen oder Wolfsbarsche. Bei ihnen läuft die Kortisolproduktion und Stressantwort weniger sensibel ab.¹⁴ In jedem einzelnen Lebensstadium, ob im Larvenalter, der Juvenilphase oder in der späteren Mastphase, benötigen die Fische jeweils spezifische Verhältnisse. In der Fischzucht treffen sie zudem auf unterschiedliche Stressoren. Brutfische beispielsweise werden bereits im jungen Lebensalter mehrfach für die Geschlechtsbestimmung, Impfungen oder ähnliche Praktiken per Hand sortiert, markiert oder in wechselnde Tanks verbracht. Natürlich beeinflussen auch die Bedingungen der unterschiedlichen Farmsysteme das Wohlbefinden der Tiere.

All das muss in die Bewertung einbezogen und letztendlich in EU-weit gültigen Rechtsvorschriften für eine möglichst tierschutzgerechte Haltung eindeutig formuliert und festgelegt werden. Die arteigenen Bedürfnisse nicht zu berücksichtigen, beeinträchtigt das Wohlergehen der Tiere. Dass die EU nun plant, ein Referenzzentrum für den Tierschutz bei Fischen aus Aquakulturen (EU Reference Centre for Animal Welfare dedicated to farmed fish, EURCAW-Fish) einzurichten, erweckt daher Hoffnung. Zu den Aufgaben des Referenzzentrums sollen in erster Linie die Bündelung relevanter und praktischer wissenschaftlicher Erkenntnisse, die Koordination von Forschung und technischen Innovationen und die Verbreitung *Guter fachlicher Praxis* im Bereich Tierschutz gehören. Mittelfristig soll dieses Kompetenzzentrum die Kommission bei der Umsetzung der Gesetzgebung auf diesem Gebiet unterstützen.¹⁵

Fallbeispiel II:

»Ein Rezept für die Katastrophe«

Erste Aquakulturpläne für Oktopusse

Bekannt als Calamares, Pulpo oder Sushi erfreut sich das Fleisch von Oktopussen weltweit einer großen Beliebtheit. Bisher stammen die Tiere überwiegend aus dem Wildfang, jetzt soll die industrielle Massenproduktion an Land den Markt bereichern. Seit einigen Jahren ist es bekannt: Im Hafen von Las Palmas auf Gran Canaria soll die erste intensive Aquakultur-zucht von Oktopussen in Betrieb genommen werden. Laut Angaben des spanischen Unternehmens Nueva Pescanova, dem es wohl als erstem Unternehmen gelang, die komplizierte Reproduktion zu ermöglichen und den Lebenszyklus von Kopffüßern

in Gefangenschaft zu schließen, sollten ursprünglich bereits 2023 erste Produkte auf den Markt kommen. Durch Proteste vieler Tierschutzorganisationen und zahlreicher Wissenschaftler:innen sowie durch einige Verzögerungen bei den diversen Genehmigungsverfahren wurde der Prozess vorerst entschleunigt. Der Bauplatz der Aquakulturanlage befindet sich zudem in unmittelbarer Nähe zu Meeresschutzgebieten, die Teil des EU-Natura-2000-Netzes sind, weshalb auch Umweltverbände aktiv wurden. Tierseuchenbelange und potenzielle Zoonoserisiken sind derzeit ebenfalls in der Prüfung.

Doch wenn all diese Verfahren abgeschlossen sind und die Produktion tatsächlich genehmigt wird, ist in zwei bis drei Jahren mit der Inbetriebnahme zu rechnen. Die Firma verspricht, mit der Produktion von jährlich dreitausend Tonnen, umgerechnet einer Millionen Individuen, nachhaltiges, hochwertiges Eiweiß für die menschliche Ernährung anzubieten und wichtige Arbeitsplätze zu schaffen. Tatsächlich erhielt das Unternehmen für Forschungs- und Innovationszwecke in der Aquakultur Fördergelder des EU-Nachhaltigkeitsprogramms *NextGeneration EU's Recovery & Resilience Facility*. Dabei gibt ein Blick hinter die Kulissen allen Anlass zur Sorge.

Die Zucht und Haltung der Kopffüßer aus der Ordnung der Kraken ist aus Perspektive des Tierschutzes und aus ethischer Sicht ein klares *Recipe for Disaster*, wie es die Tierschutzorganisation Compassion in World Farming treffend bezeichnet.¹⁶ In erster Linie schon deshalb, weil für diesen neuen Industriezweig keine Gesetze vorhanden sind, die den Schutz der Tiere ins Auge fassen. Es sind weder grundsätzliche Anforderungen an die Haltung noch erprobte Betäubungs- und Tötungsverfahren entwickelt. Einzig im Bereich Tierversuche greift auf EU-Ebene die EU-Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU,¹⁷ die für »lebende Kopffüßer« in Artikel 1, Absatz 3 begründet, dass »auch Kopffüßer in den Geltungsbereich dieser Richtlinie aufgenommen werden, da es wissenschaftliche Belege dafür gibt, dass sie Schmerzen, Leiden und Ängste empfinden sowie dauerhafte Schäden erleiden können«. In Anhang III Teil B der Richtlinie sind artspezifische Anforderungen an Einrichtungen sowie Pflege und Unterbringung von Versuchstieren aufgeführt. Zu Kopffüßern fehlen auch hier jegliche Angaben.

Wir wissen grundsätzlich zu wenig über diese Spezies und deren Bedürfnisse. Die wenigen bekannten Fakten über Kopffüßer sollten allerdings Grund genug sein, sich für ein klares Verbot der Haltung dieser Spezies in Aquakulturen einzusetzen. Stattdessen ist es in der Aquakulturanlage gang und gäbe, die Haltung neuer Arten mit falsch verstandenem Pioniergeist nach dem Prinzip »Versuch und Irrtum« anzugehen.

Oktopusse sind ausgesprochen intelligente Lebewesen. Ihre kognitiven Fähigkeiten und erstaunlichen Verhaltensweisen begeistern uns Menschen und bleiben wohlmöglich ewig unergründbar. Anatomisch gesehen verfügt ihr weicher, sensibler Körper über ein äußerst komplexes Nervensystem, das sich bis in die äußersten Tentakelspitzen verästelt und zu außergewöhnlichen Sinnesleistungen befähigt. Neurowissenschaftler:innen haben festgestellt, dass Oktopusse ein vielfältiges Repertoire an Verhaltensweisen und Fähigkeiten aufweisen: Sie verfügen beispielsweise über ein Langzeitgedächtnis, können knifflige Aufgaben lösen, vorausschauend handeln, Instrumente benutzen, träumen und sie verfügen über eine Art Ich-Bewusstsein. Ihre Wahrnehmungsfähigkeit übertrifft auf vielen Ebenen die des Menschen um Längen.

Diese neugierigen Tiere, die zwar nicht in Gruppen leben, aber durchaus dazu in der Lage sind, untereinander zu kommunizieren und auch mit Menschen Kontakt aufzunehmen, in reizlose Tanks zu sperren, käme einer Katastrophe gleich. Es würde zwangsläufig zu einer Unterforderung und einem Mangel an geistiger Stimulation der intelligenten Kreaturen führen. Von Natur aus Einzelgänger, erforschen Oktopusse aufmerksam ihre Umwelt. Mithilfe ihrer Fähigkeit zur Tarnung ziehen sie sich auch gerne in Schlupfwinkel zurück. In der künstlichen Haltung haben sie dazu keine Möglichkeit. Ihnen fehlen externe Stimuli und ihr Bewegungsradius ist stark eingeschränkt. Mit großer Gewissheit kann man sagen, dass diese Tiere in den Becken, wohlmöglich auch noch in Gruppenhaltung, stressbedingte Ethopathien, wie ein erhöhtes Aggressionsverhalten oder (Selbst)-Kannibalismus, entwickeln werden.

Die Richtlinie 98/58/EG des Rates über den Schutz landwirtschaftlich genutzter Tiere verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten dazu sicherzustellen, dass die Halter:innen das Wohlbefinden ihrer Tiere gewährleisten und dafür Sorge tragen, dass diesen keine unnötigen Schmerzen, Leiden oder Verletzungen zugefügt werden. Mehrere hundert wissenschaftliche Studien¹⁸ geben klare Hinweise auf die Empfindungsfähigkeit von Oktopussen und belegen, dass dieses Zuchtvorhaben mit den bestehenden EU-Vorgaben unvereinbar ist.

Die Fütterung wirft weitere absurde Probleme auf. Oktopusse sind karnivore Tiere, deren Verdauungssystem darauf ausgelegt ist, Krebse, Fische oder Muscheln zu fressen. In den Zuchtanlagen wird ihnen voraussichtlich wie üblich Fischfutter in Form von verarbeitetem Fischöl und Fischmehl verabreicht werden, was den Wildfischfang weiterhin befeuert. Dass diese Ressource nicht ausreichend und nachhaltig produziert werden kann, hat das EU-Parlament unlängst bestätigt.¹⁹ Auch wenn die Industrie an neu-

artigen Inhaltsstoffen forscht und die Produkte heutzutage mehr pflanzliche Alternativen oder Insektenprotein enthalten, wird ein nicht unerheblicher Teil des Futters aus dem Meer stammen müssen. In puncto Nachhaltigkeit läuft dies also in eine völlig falsche Richtung.

Darüber hinaus wurde bekannt, dass Nueva Pescanova die schlachtreifen Tiere mittels Eiswasserbad schlachten will, eine völlig inakzeptable Tötungsmethode. Es gibt für Oktopusse jedoch keine wirklich erprobte Tötungsmethode, die Tierschutzkriterien einbezieht.

Noch ist zu hoffen, dass der Fall des Oktopusses bald wieder geschlossen wird und genügend Aufmerksamkeit erregt hat, um es Aquakulturindustriellen zukünftig nicht so leicht zu machen, die Wahl der gezüchteten Arten auf ihrer Jagd nach »Weißem Gold«²⁰ immer weiter auszuweiten. Dem Oktopus kommt eines zugute: ihm werden von vorneherein eine Menge Faszination und Empathie entgegengebracht. Anthropomorphismus hat sich von jeher als Vorteil entpuppt, um den Schutzstatus bestimmter Spezies zu verbessern und die gesellschaftliche Sicht

auf Tierarten und ihre Bedeutung für den Menschen als Nahrungsquelle zu beeinflussen. Doch mit jedem neuen Foodtrend und klugem Marketing scheint das Bewusstsein für die Einzigartigkeit und Individualität anderer Lebewesen immer wieder aufs Neue ins Wanken zu geraten. Seit ein paar Jahren gelten hierzulande beispielsweise Arapaimas, die riesigen Süßwasserfische aus dem Amazonas, als vielversprechende Kandidaten für die Fischzucht.²¹ Leider ist es auch hier dasselbe Spiel: Über die Lebensweise und Bedürfnisse dieser gefährdeten Fische ist zu wenig bekannt. Die Exotik und Ertragsaussicht der bis zu zwei Meter langen Fische stehen im Vordergrund. Verdrängt wird die Tatsache, dass einer weiteren Fischart, die ursprünglich aus einer ökologisch komplexen Flusslandschaft stammt, die Möglichkeit genommen wird, ein artgerechtes Leben zu leben.

Dabei profitieren nur wenige von den Seafoodtrends, die gern unter dem Deckmantel der Nahrungssicherung laufen. Es sind nicht die Hungrigen der Welt, die von solchen Gütern profitieren, sondern hauptsächlich Industrie- und Schwellenländer, die eine bedarfsgerechte Ernährung ihrer Bevölkerung problemlos auf anderem Weg sicherstellen könnten. Es wäre zu wünschen, dass die EU-Politik diesem Pioniergeist Grenzen setzt und das Wohlbefinden der Tiere in den Mittelpunkt rückt. Zu guter Letzt muss es gelingen, Fische, Krebstiere und andere Meereslebewesen, die wir hauptsächlich als Nahrungsquelle in Assoziation bringen, stärker in unsere moralischen Betrachtungen einzubeziehen.

Folgerungen & Forderungen

- Die Fehler der industriellen Landwirtschaft sind auch in der Aquakultur zu vermeiden: Es dürfen, insbesondere für neue Spezies, keine Tierhaltungen genehmigt und keine Haltungssysteme installiert werden, wenn zu erwarten ist, dass diese Tierschutzprobleme nach sich ziehen werden.
- Für die Aquakultur wie auch für die Fischerei müssen strenge rechtliche Vorgaben festgelegt und von allen Mitgliedstaaten der EU einheitlich umgesetzt werden.
- Zucht und Haltung von Oktopussen in Aquakulturen müssen EU-weit verboten werden.
- Es bedarf der Einrichtung von Schutzzonen, in denen die Fischerei ruht.
- Fangmengen müssen reduziert und schädigende Fangmethoden ausgeschlossen werden. Die wichtigsten Fischfangländer müssen hier mit einbezogen werden.
- Politik und Lebensmittelhandel müssen sich für eine Verbesserung der Standards einsetzen, um Tierschutz und Nachhaltigkeit zu garantieren. Die Richtlinien der aktuell bekannten Gütesiegel gehen nicht weit genug.²²
- Insbesondere Länder, in denen die Bevölkerung nicht auf Fisch als Haupteisweißquelle angewiesen ist, sollten ihren Fischkonsum reduzieren.
- Wir müssen Fische, Krebstiere und Kopffüßer in unsere moralischen Abwägungen integrieren.

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Katrin Pichl: Preis – Werte – Fische: Tierschutzprobleme bei der Fischzucht in Aquakulturen. In: Der kritische Agrarbericht 2022, S. 281-286.
- ▶ Tanja Straka: Wachstumsmarkt Aquakulturen. Herausforderungen für die tierschutzorientierte Forschung. In: Der kritische Agrarbericht 2017, S. 252-256.
- ▶ Henriette Mackensen: Aquakulturen – ein vernachlässigtes Tierschutzthema. Die Probleme der Massenzucht von Fischen. In: Der kritische Agrarbericht 2011, S. 227-232.
- ▶ Frigga Wirths: Stummes Leiden. Das Töten von Fischen – ein unerhörtes Tierschutzproblem. In: Der kritische Agrarbericht 2011, S. 233-236.

Anmerkungen

- 1 D. Sadler: Marine fish In the EU: Freshly caught, perished, thrown away. In: Globe Echo dated December 14, 2021 (<https://globeecho.com/news/europe/germany/marine-fish-in-the-eu-freshly-caught-perished-thrown-away/>).
- 2 Fishcount: Numbers of fish caught from the wild each year (www.fishcount.org.uk).
- 3 Soko Tierschutz Report: »The invisible slaughter on our seas« (YouTube Video www.youtube.com/watch?v=RhhY-viWonE).
- 4 EU-Commission: Action plan: Protecting and restoring marine ecosystems for sustainable and resilient fisheries. Februar-

- ry 21, 2023 (https://oceans-and-fisheries.ec.europa.eu/policy/common-fisheries-policy-cfp/action-plan-protecting-and-restoring-marine-ecosystems-sustainable-and-resilient-fisheries_en).
- 5 Unter »Benthos« versteht man die Gesamtheit in der Bodenzone eines Gewässers (Benthal) vorkommenden Lebewesen.
 - 6 K. Fischer: »Krabbenfischerei in Gefahr: Wie eine neue Maschine die alte Tradition retten soll. In: National Geographic April 8, 2022 (www.nationalgeographic.de/tiere/2022/04/krabbenfischerei-in-gefahr-wie-eine-neue-maschine-die-alte-tradition-retten-soll).
 - 7 »Fischereibranche steckt weiter in der Krise«. Pressemitteilung Proplanta vom 13. September 2023.
 - 8 Thünen-Institut (Institut für Ostseefischerei, Laufende Projekte): Was sind die Auswirkungen nach Einsatz eines Bodenschleppnetzes?
 - 9 Niedersächsischer Landtag, Antrag der CDU-Fraktion vom 25. April 2023 (Zukunft der Krabben- und Muschelfischerei): Die Zukunft der Krabben- und Muschelfischerei sichern: Wissenslücken schließen, Innovationen fördern und betriebliche Investitionen unterstützen.
 - 10 »Özdemir: »Nachhaltige Fischerei muss weiter möglich sein««. Pressemitteilung Nr. 31 des BMEL vom 21. März 2023.
 - 11 R. Froese et al.: Status and rebuilding of European fisheries. In: *Marine Policy* 93 (2018), pp. 159-170.
 - 12 A. Mood et al.: Estimating global numbers of farmed fishes killed for food annually from 1990 to 2019. In: *Animal Welfare* 32 (2023) E12. DOI:10.1017/awf.2023.
 - 13 M. Pavlidis et al.: Research for PECH Committee – Animal welfare of farmed fish. European Parliament, Policy Department for Structural and Cohesion Policies. Brussels 2023.
 - 14 A. Samaras and M. Pavlidis: Regulation of divergent cortisol responsiveness in European sea bass, *Dicentrarchus labrax* L.. In: *PLoS ONE* 13/8 (2018): e0202195.
 - 15 European Commission Food Safety: EU Reference-Centres for animal welfare.
 - 16 Compassion in World Farming Report: Octopus farming: A recipe for disaster. Godalming 2021 (www.ciwf.org.uk/research/species-aquatic-animals/octopus-factory-farming-a-recipe-for-disaster/).
 - 17 EU-Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU.
 - 18 J. Birch et al.: Review of the evidence of sentience in Cephalopod Molluscs and Decapod Crustaceans. Final Report (LSE UK). London 2021 (www.lse.ac.uk/news/news-assets/pdfs/2021/sentience-in-cephalopod-molluscs-and-decapod-crustaceans-final-report-november-2021.pdf).
 - 19 European Parliament Resolution, October 4, 2022: Striving for a sustainable and competitive EU aquaculture: the way forward (www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0334_EN.pdf).
 - 20 N. Ahmed and J. S. Diana: Threatening »white gold«: Impacts of climate change on shrimp farming in coastal Bangladesh. In: *Ocean & Coastal Management* 114 (2015), pp. 42-52.
 - 21 F. J. Schaefer, W. Kloas and S. Wuertz: Arapaima a candidate for intensive freshwater aquaculture. In: *Global Aquaculture Advocate* Nov./Dec. 2012, pp. 50 sq. (www.globalseafood.org/advocate/arapaima-candidate-for-intensive-freshwater-culture/)
 - 22 Aquatic Life Institute: Aquaculture certification schemes benchmark: Aquatic animal welfare. 2nd Edition. Mamaroneck 2023 (<https://static1.squarespace.com/static/5e4ff4ae6791c303cbd43f67/t/64f8c104beecaa75d8deb4e4/1694023946918/Aquaculture+Certification+Schemes+Benchmark+2023.pdf>).



Katrin Pichl

Tierärztin, Fachreferentin
beim Deutschen Tierschutzbund e.V.

katrin.pichl@tierschutzakademie.de